Die kantonale Opferhilfestrategie 2023–2033 muss überarbeitet werden

Im 2022 hat der Berner Regierungsrat die kantonale Opferhilfestrategie 2023 – 2033 herausgegeben. Der Grosse Rat hat diese im Frühling 2023 in Teilen zurückgewiesen mit der Begründung, wesentliche Kernthemen in der Opferhilfe müssten nachgebessert werden.

Es wird gefordert, dass die **dezentralen Beratungsstandorte** für Opfer weiterbetrieben werden und dass der für die Opfer und Berater:innen **aus Sicherheitsgründen notwendige Datenschutz** erhalten bleibt. Zudem soll in der Strategie die **Einrichtung eines Mädchenhauses** enthalten sein. In der Opferhilfestrategie sollen darüber hinaus **alle Zielgruppen** wie etwa Opfer von Körperverletzungen im öffentlichen Raum, Drohungen auf Leib und Leben durch Einzelpersonen oder organisierte Banden bis hin zu Tötungsdelikten, Opfer von Stalking, sexualisierter Gewalt, Entführungen und Menschenhandel berücksichtigt werden. Ferner ist explizit eine **Finanzierung von Massnahmen im Täterbereich** auf Kosten der Opferhilfe auszuschliessen. Des Weiteren ist auf finanzielle Sanktionen gegen gewaltausübende Täter im Asylbereich zu verzichten, weil damit auch die von Gewalt betroffenen Frauen finanziell benachteiligt werden. Diese Nachbesserungen werden auch von der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern unterstützt.

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern hatte bereits im Vorfeld der politischen Diskussionen auf diese kritischen Punkte in der Opferhilfestrategie hingewiesen. Sie hat in einem **Factsheet** und in Medienmitteilungen darauf aufmerksam gemacht, dass wesentliche Kernthemen überarbeitet werden müssen, da diese den Zielen des Opferhilfegesetzes widersprechen. Vor allem kritisiert die Stiftung die in der Strategie **angestrebte Kostenneutralität** der Opferhilfestellen, die zu Leistungsabbau und Qualitätsverlust für von Gewalt Betroffene führen wird. Die Opferhilfestellen sind bereits heute unterfinanziert – und dies bei einer sehr hohen Auslastung in den Frauenhäusern und der erheblich ansteigenden Nachfrage nach Opferhilfe-Beratungen in den letzten Jahren.

Marlies Haller
Geschäftsführerin

Mehr zum Thema:
https://bit.ly/3zLyrSy

Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer betroffen. Als direkte Opfer einer Gewalttat oder indirekt, wenn sie Gewalt unter den Eltern miterleben. Unser Ziel im Jahr 2022 war es, den Fokus auf Kinder zu legen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es freut uns, dass es uns gelungen ist, vermehrt Kinderberatungen durchzuführen und mehr Kinder zu erreichen. Wir haben 2022 insgesamt 64 Kinder und Jugendliche beraten. In den Vorjahren waren es rund 45.

Im Vorfeld haben wir uns die Frage gestellt, wie wir die Kinder besser erreichen können. In der Regel wenden sich Mütter, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, an Vista, oder wir werden durch die Polizei via Opfermeldungen informiert. Das heisst, wir haben nicht die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche direkt zu kontaktieren. Als erste wichtige Massnahme beschlossen wir eine Sensibilisierung der Mütter, die zu uns in die Beratung kommen. Bereits beim telefonischen Erstkontakt und in der Erstberatung informieren wir über das Angebot der Kinderberatungen. Wir wollen die Mütter dadurch motivieren, den Kindern eine Beratung zu ermöglichen. Viele Mütter fühlen sich entlastet und unterstützt, wenn ihre Kinder eine Beratungsmöglichkeit erhalten.

Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, fühlen sich häufig sehr allein. Zu gross sind die Scham und die Angst, sich anzuvertrauen. Über häusliche Gewalt wird nicht gesprochen, es ist ein Tabuthema und entspricht nicht den vermittelten Bildern von Familien. Die Kinder erhalten bei Vista die Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen. Wir gehen auf ihre Fragen, Ängste und Unsicherheiten ein. Eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und die Kinder mit ihren Ressourcen, Stärken und Schutzfaktoren abzuholen und zu stärken, ist uns ein grosses Anliegen.

Den Fokus Kinderberatungen werden wir auch im 2023 beibehalten, damit wir weiter Kinder und Jugendliche erreichen und beraten können.

Barbara Stettler
Stellvertretende Leiterin und Fachberaterin Vista – Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, fühlen sich häufig sehr allein.

Frauenhaus Bern

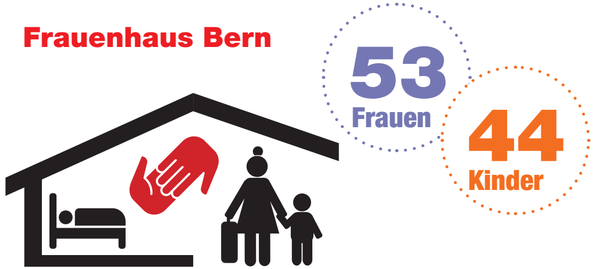

2433
Übernachtungen von Frauen 2022

1944
Übernachtungen von Kindern 2022

Frauenhaus Thun-Berner-Oberland

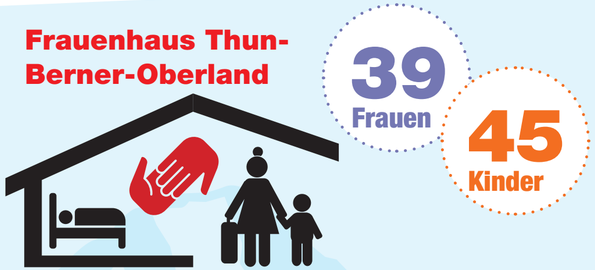

1884
Übernachtungen von Frauen 2022

2284
Übernachtungen von Kindern 2022

Hohe Auslastung und akuter Platzmangel in den Frauenhäusern

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK empfiehlt eine Auslastung der Frauenhäuser von 75%, damit die professionelle Unterstützung und die erforderlichen Schutzbestimmungen gewährleistet sind. **Wie in untenstehender Grafik ersichtlich wird, lag die Auslastung der Frauenhäuser von 2018 bis 2022 jedoch ausnahmslos über diesen empfohlenen 75%.**

Im 2022 verzeichnete das Frauenhaus Thun einen Auslastungsgrad von 89% und das Frauenhaus Bern ohne Berücksichtigung des Notzimmers gar einen Auslastungsgrad von 94%. Im Pandemiejahr 2020 war die Auslastung geringer, weil immer ein Isolationszimmer frei sein musste.

Frauenhaus Bern
Auslastung Zimmer in %

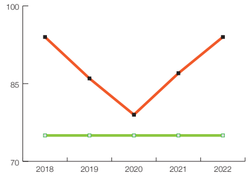

Frauenhaus Thun-Berner Oberland
Auslastung Zimmer in %

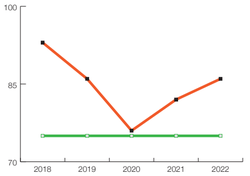

Aufgrund der permanent zu hohen Auslastung der Frauenhäuser mussten auch 2022 zahlreiche Frauen in Hotels untergebracht werden. Dies ist mit Blick auf die Sicherheit und Betreuung der Frauen keine optimale Lösung.

Immer mehr Personen in der Opferhilfeberatung bei Lantana und Vista seit 2018

+18.3% Erwachsene

+15.5% Kinder

+17.9% Total

«Im Vergleich zu 2018 hat die Zahl der Personen in der Opferhilfe-Beratung 2022 um fast 20% zugenommen.»

Lantana und Vista
Beratungsstunden (Beratungen für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen) inkl. Kindertherapie und Gesprächsgruppen

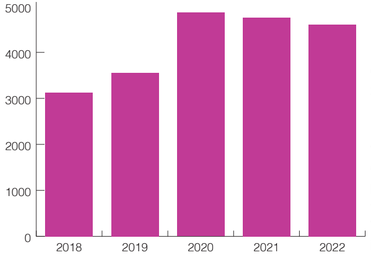

Differenz 2018 zu 2022 in %

+47.34%

Die überproportionale Zunahme der Beratungsstunden ist der zunehmenden Komplexität der Beratungen geschuldet. Diese führen wir auf die massiven Gewaltvorfälle, die hohe Gefährdung und die allgemeine hohe psychische Belastung der Bevölkerung und die zunehmende Versorgungslücke in der Psychiatrie zurück.

AppElle! – die 24h-Hotline der Frauenhäuser im Kanton Bern

AppElle ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern und des Vereins Solidarité femmes Biel und Region.

Total AppElle!-Anrufe

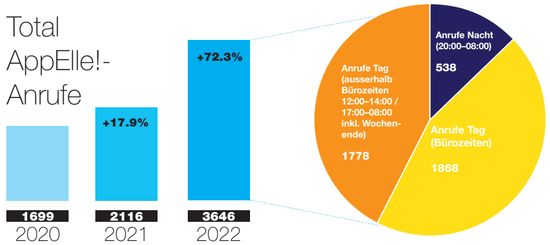

Beratene Personen und Unterbringungen

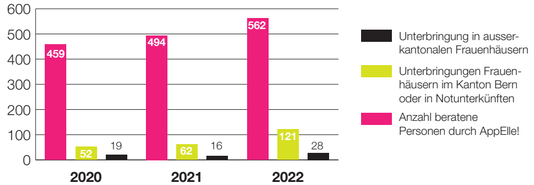

Dank AppElle! werden die Fachberaterinnen in den Frauenhäusern entlastet und die Berner Frauenhäuser als Kriseninterventionsstellen gestärkt.

006825 | raschhegarmer.ch

Danke, dass Sie uns unterstützen!

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern ist auf Spenden angewiesen. Sie können uns unterstützen, indem Sie für die Stiftung oder für ein bestimmtes Projekt spenden.

Unsere Projekte:

- Gesprächsgruppe für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen
- Notfonds Klientinnen
- Offenlegungsgespräche
- Pavillon für Frauenhaus
- Betreuung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen
- Freizeitaktivitäten Klientinnen und Kinder und Anschaffungen Kinderspielsachen
- Selbstverteidigungskurse Wendo
- AppElle!

Ihre Unterstützung zählt!
Spenden Sie jetzt!
Berner Kantonalbank, 3001 Bern
IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8
Bitte bei der Einzahlung vermerken, falls die Spende einer bestimmten Fachstelle oder einem bestimmten Projekt zukommen soll.

stiftung-gegen-gewalt.ch/spenden

Geschäftsstelle
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 312 12 88
info@stiftung-gegen-gewalt.ch

Frauenhaus Bern
Postfach 2126, 3001 Bern
Tel. 031 332 55 33
info@frauenhaus-bern.ch

Frauenhaus Thun – Berner Oberland
Postfach 57, 3602 Thun
Tel. 033 221 47 47
info@frauenhaus-thun.ch

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 313 14 00
info@lantana-bern.ch

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt
Bälliz 49, 3600 Thun
Tel. 033 225 05 60
info@vista-thun.ch

AppElle!
031 533 03 03
HOTLINE FRAUENHÄUSER SOLIDARITÉ FEMMES

Wir danken der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern für die gute Zusammenarbeit.

Weitere Informationen und die Jahresrechnung 2022 finden Sie auf unserer Website.

Herausgeberin
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern,
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
stiftung-gegen-gewalt.ch

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Jahresbericht 2022